

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

E-Liquid für elektronische Verdampfer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Tom Klark
Inh. Bidzina Kanchveli
Straße: Raumerstraße 24
Ort: D-10437 Berlin
Telefon: +49 (0) 3025096492
E-Mail: contact@tomklark.com
Ansprechpartner: Bidzina Kanchveli
Internet: www.tomklark.com

Telefon: +49 (0) 17645886603

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 30/19240 Giftnotruf Charité Berlin
+43 (0) 1-4064 343 Österreich (VIZ Wien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
54-11-5	Nikotin (ISO)			0 < 0,25 %
	200-193-3		01-2120066934-47	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Aquatic Chronic 2; H330 H310 H300 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 2 von 10

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen bei Erhitzung: Reizung der Atemwege und Nasenschleimhäute möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung des Augengewebes. Tränenfluss.

Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

NACH MASSIVER EINNAHME: Kopfschmerzen, Dehydration, Herzrhythmusstörung, Veränderung im Blutbild/Blutzusammensetzung, Verringerung der Nierenfunktion

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. (Acrolein)

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 3 von 10

Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erwärmtes flüssiges oder sehr fein versprühtes Produkt von Zünd- und Wärmequellen fernhalten, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, Anreicherung von Dämpfen/Aerosolen in der Luft verhindern. (Siehe auch Abschnitt 5.)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Säure, Lauge, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Licht, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Hitze, Kälteeinwirkung, Feuchtigkeit.

Empfohlene Lagertemperatur: bei Raumtemperatur

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

E-Liquid für elektronische Verdampfer

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2 (I)	
64-17-5	Ethanol	200	380		4(II)	
56-81-5	Glycerin		200 E		2 (I)	
54-11-5	Nikotin		0,5		2(II)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 4 von 10

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
56-81-5	Glycerol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	56 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	33 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	229 mg/kg KG/d
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)		
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	114 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	950 mg/m ³
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	66,7 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	9,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	16,6 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	4,8 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	4,8 mg/kg KG/d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
56-81-5	Glycerol	
Süßwasser		0,885 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		8,85 mg/l
Meerwasser		0,0885 mg/l
Süßwassersediment		3,3 mg/kg
Meeressediment		0,33 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
Boden		0,141 mg/kg
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	
Süßwasser		0,96 mg/l
Meerwasser		0,79 mg/l
Süßwassersediment		3,6 mg/kg
Meeressediment		2,9 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		580 mg/l
Boden		0,63 mg/kg
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	
Süßwasser		0,014 mg/l
Meerwasser		0,0014 mg/l
Süßwassersediment		3,85 mg/kg
Meeressediment		0,385 mg/kg
Sekundärvergiftung		133 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,8 mg/l
Boden		0,763 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374); Da das Produkt eine Zusammensetzung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk, Dicke des Handschuhmaterials: => 0,5mm

FKM (Fluorkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: => 0,4mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 6 von 10

Durchbruchzeit => 480 min; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ca. 160min.

Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete langärmelige Schutzkleidung tragen.

Bei erhöhten Risiko des Hautkontakts ist Bekleidung zu empfehlen, die gegenüber dem Produkt undurchlässig ist.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141) Filter: A-P3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	leicht bräunlich
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	188 °C
Flammpunkt:	ca. 101 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	2,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	12,6 Vol.-%
Zündtemperatur:	400 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:	ab 240 °C
------------------------	-----------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 7 von 10

Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,11 hPa
Dampfdruck: (bei 50 °C)	1,81 hPa
Dichte:	1,18 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Löslich in: Ethanol	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr der Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: starken Säuren, Oxidationsmittel, Alkalimetalle
 Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen entfernen. Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schützen gegen: Luft-/Sauerstoffzutritt.
 Starke Säure, Oxidationsmittel, Alkalimetalle, Wasser (hygroscopisch)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei Temperaturanstieg.
 Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. (Acrolein)
 Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO_x), Stickoxide (NO_x)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
54-11-5	Nikotin (ISO)				
	oral	LD50 5 mg/kg		ECHA Dossier	
	dermal	LD50 70 mg/kg		ECHA Dossier	
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 0,19 mg/l		ECHA Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 8 von 10

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
54-11-5	Nikotin (ISO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	4 mg/l	96 h		GESTIS
	Akute Algentoxizität	ErC50	37 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,242 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
54-11-5	Nikotin (ISO)			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	71%	28	ECHA Dossier
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
54-11-5	Nikotin (ISO)	1,17

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 9 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160306 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Benzaldehyd; (R)-p-Mentha-1,8-dien; Benzylalkohol

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 30,612 % (361,219 g/l)
(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 30,791 % (363,332 g/l)
2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tom Klark's Sawyer - Dessert (0-2mg/ml Nikotin)

Überarbeitet am: 06.04.2018

Materialnummer: FU359

Seite 10 von 10

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Flüssigkeit zur Verdampfung in E-Zigaretten	-	-	-	-	-	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)